



STAATLICHES SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG FREIBURG (GYMNASIEN UND SONDERSCHULEN)
- Abteilung Sonderschulen -

Schulleiterleitfaden

**Aufgabenfelder in der Ausbildung von
Sonderschullehreranwärterinnen und -anwärtern**





Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg, Abteilung Sonderschulen

Leittext

Überblick über die Aufgabenfelder

Anlagen

- Curriculum Schulrecht-Schulkunde
- Mentorenleitfaden/ Aufgabenfelder der Mentoren
- Infoschreiben LLPA
- Ausbildungsplan
- Standards

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg, Abteilung Sonderschulen

Aufgabenfelder in der Ausbildung von Sonderschullehreranwärterinnen und -anwärtern

Verbindliche Aufgabenfelder und deren rechtliche Grundlage	Mögliche Aspekte /Umsetzungsvorschläge	Dokumentation der Aktivitäten bei <hr/> (Name des LA)
Bestellung des Mentors <i>... „Der jeweilige Schulleiter bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar einen Mentor. Der Mentor koordiniert die Ausbildung.“ § 13 (2)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitet den Mentor im Rahmen von dessen Aufgabenfeldern. - Ist Ansprechpartner für den Mentor bei <ul style="list-style-type: none"> 🕒 Umsetzung der Mentorenstunde 🕒 Evtl. Änderungen des Stundenplans 🕒 Problemen des Mentors in der Ausbildungssituation. - Stellt Mentoren für Mentorenfortbildungen frei. 	
Diagnostische Praxis <i>... „Weiter wird der Anwärter in die diagnostische Praxis eingeführt und praxisnah an sonderpädagogischen Handlungsfeldern beteiligt. Diese Aufgabe kann einem hierfür besonders geeigneten Sonderschullehrer übertragen werden.“...§ 13 (2)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Führt in den Bereich „Diagnostizieren und individuelle Maßnahmen planen“ ein und ermöglichen Mitarbeit (u.a. Individuellen Bildungsplanung/Förderplanung, Pädagogischer Bericht). - Ermöglicht Mitarbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. 	
Schulkundliche Kenntnisse <i>„Die Ausbildung schließt die Vermittlung schulkundlicher Kenntnisse ein. Der Schulleiter kann diese Aufgabe seinem ständigen Vertreter oder in begründeten Ausnahmefällen einem Mentor übertragen.“... § 13 (2)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - führt in verschiedene schulkundliche Bereiche ein. (vgl. Anlage) 	



<p>Besuche – verpflichtende</p> <p>... „Der Schulleiter ist verpflichtet, in der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung und in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern mindestens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berät im Hinblick auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. - Klärt mit dem SLA Unterrichtskriterien, ermöglicht Transparenz bezüglich Erwartungen an Professionalität des SLA z.B. in Bezug auf Planung und Gestaltung von Unterricht, Lehrerpersönlichkeit, 	
<p>einen Beratungsbesuch durchzuführen.“... § 13 (2)</p> <p>Besuche – weitere</p> <p>... „Schulleiter und Mentor können jederzeit den Unterricht besuchen und Einblick in die Arbeit in Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern nehmen.“... § 13 (2)</p>	<p>erzieherischen Kompetenzen, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berät den Anwärter bei der Planung, Durchführung und Evaluation der sonderpädagogischen Handlungsfelder. - Ende ABA 1: Entscheidung über Befähigung zum selbständigen Unterricht gemeinsam mit Ausbilderin/Ausbilder des Seminars. §10 (3) - Nimmt weitere Einblicke zur Beratung und Begleitung z.B. problematischer Ausbildungssituationen wahr. 	
<p>Ausbildungsplan</p> <p>... „Im ersten Ausbildungshalbjahr erstellt der Leiter der Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung im Einvernehmen mit dem Ausbildungsleiter, mit dem Anwärter (...) einen Ausbildungsplan, der die Ausbildung an der Schule und geg. An Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern festlegt.“ § 13 (1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmt die Organisation und inhaltliche Weitergestaltung der Ausbildung spätestens bei Entscheidung über Befähigung zu selbständigem Unterricht mit SLA, Mentorin/ Mentor und Ausbilderin/ Ausbilder ab. 	

<p>Betreuung und Beratung</p> <p>... „Unter Ausbildungsgesichtspunkten erfolgt eine abgestimmte Betreuung und Beratung durch Schulleiter, Ausbilder und Mentor.“ ... § 13 (2)</p>	<p>Willkommenskultur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führt SLA ins Kollegium, in Konferenzplanung, in Arbeitskreise und das Schulklima betreffende Gruppen ein. - Veranlasst die Beschriftung eines Fachs im Lehrerzimmer. - Lädt SLA zu Fortbildungen an und außerhalb der Schule ein. - Macht Organigramm der Schule transparent. - Klärt Pflicht zur Teilnahme an Konferenzen ab, vorwiegend wenn SLA bereits in der Schule der 2. Fachrichtung unterrichten. Macht Form und Inhalte der Beratung und Begleitung und die gewünschte Kommunikation transparent. <p>Berät:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Orientierung im System der Sonderpädagogischen Handlungsfelder bzw. der Bearbeitung des gewählten. - bei Beiträgen in Konferenzen, bei Schulfesten, bei Elternabenden und bei der Zusammenarbeit mit Kollegen. - im Hinblick auf individuellen Ausbildungsplan. - bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Ansprechpartnern. 	
	<ul style="list-style-type: none"> - im Hinblick auf Gesprächsführung. <p>Begleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Stundenplangestaltung und achtet auf eine angemessene Arbeitsbelastung des SLA. - bei zeitlicher und inhaltlicher Gestaltung des SPH. - bei Problemen in der Ausbildungssituation. - die Situation und Anliegen der SLAs und ist Ansprechpartner. <p>Reflektiert mit SLA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Präsentation der Person an der Schule, das Engagement und das Zeitmanagement und ggf. dessen Selbst- und Fremdwahrnehmung. - die Tätigkeit im SPH und im Unterricht. 	
<p>Rückmeldungen</p> <p>... „Der Anwärter erhält vom jeweiligen Schulleiter in regelmäßigen Abständen mündliche Rückmeldung zu seinem Leistungsstand.“ ... § 13 (6)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Meldet zurück u. a. im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ⌚ Engagement des SLA ⌚ Unterricht ⌚ Selbst- und Fremdwahrnehmung - <p>Entwickelt mit dem SLA Perspektiven.</p>	

<p>Schriftliche Beurteilung</p> <p><i>... „Der Leiter der Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung erstellt (...) in Abstimmung mit dem Leiter der Schule der zweiten Fachrichtung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Mentors im dritten Ausbildungsabschnitt eine Beurteilung über die Berufsfähigkeit des Anwärters unter Berücksichtigung der pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten sowie der Leistungen im Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik und in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. (...) Die Beurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter dem Vorbehalt der Änderung.“ ... 13 (6)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Legt bereits während der Ausbildung Kriterien für Schulleiternote offen. - ABA 3: erstellt Beurteilung gemäß Terminplan des LLPA und leitet diese dem LLPA und Seminar zu. 	
---	---	--